Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 4: w

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

So ift benn auch die Leberverarbeitung und Leberinduftrie nicht ohne gedeihliche Weiterentwicklung geblieben und namentlich die letzten drei Jahre weisen eine erhebliche Weh=

rung praftischer Erfolge auf.

Es mag beshalb allen, welche mit der Lederindustrie durch ihre Berufsverhältnisse in Verbindung stehen, nicht unserwünscht sein, in einem allgemeinen Ueberblicke die Fortsichritte auf diesem Gebiete während der Jahre 1885—1887 fennen zu lernen. Nicht nur eine reiche Anregung birgt ein solcher Rückblick, nein, eine berartige Ausschau ersordert geradezu das eigenste Interesse des rationellen Technisers, denn nicht selten führt das Verlassen eines altgewohnten, aber ausgetretenen Weges auf die wahre Bahn des sichern Ersolges. Dem wahren Fortschritte darf sich Niemand versichließen; wer da am Alten und Althergebrachten hängt und nicht fritisch prüfen und sichten will, der mahnt an die verwegene Hand, welche in die Speichen des rollenden Zeitzades eingreisen will und mahnt an den Thor, der dem Augenblicke Halt gebietet.

Schon das Jahr 1885 weist manche Fortschritte auf, wenngleich sehr viel erheblichere Erfolge im Jahre 1887

zu verzeichnen sind.

Es ist als rationell empfohlen worden, die Häute in bereits durchgegerbtem Zuftande zu spalten und nicht in halb oder viertel rohem. Soll aber bas Leder in bereits völlig ausgegerbtem Zuftande gespalten werden, so ift es zwedmäßig, demfelben vor dem Spalten die Auswasch= und Reinigungsoperation zuzuwenden. Man wäscht daher, wie seinerzeit die Zeitschrift "Gerber" berichtete, die Saut gut im Faß, dann auf der Tafel mit Burfte und Stein aus, ölt die Narbe mit Thran ab und hängt sie zum Abwalken auf. Hat das Leder den für das Spalten nöthigen Trocken= heitsgrad erlangt, so feuchtet man die zu trocken gewordenen Stellen gleichmäßig nach und legt die Häute auf einen Saufen zusammen, den man bedeckt und 24 Stunden stehen läßt; hierdurch tritt eine leichte Erwärmung — Dampfwer= ben - ber Haute ein und dieser Moment ist nun ber ge= eignetste für das Spalten, weil es sich in diesen so vorbe= reiteten Säuten fehr leicht schneidet und man eine sehr glattte Schnittfläche erhält, die, wo nicht egalisirt werden muß, gar fein llebergehen mittelft Falzes bedürfen.

Das Aufeinanderleimen zerriffener Lederriemen ist in den Betrieben eine öfter vorkommende Operation. Als praktisch erprobt wurde im "Bierbrauer" solgende Methode empfohlen. 100 Gramm Leim werden mit 150 Gramm Wasser kalt übergossen, nach dem Quellen im Wasserdade geschmolzen und nachher vollkommen gelöst mit 3 Gramm rothem chromsaurem Kalium und 3 Gramm Glycerin versett. Beim Gebrauche muß diese Klebmasse heiß aufgetragen und der Riemen in einer Länge von mindestens 20—30 cm mitztelst Kaspel rauh gemacht werden; nach dem Leimen presse man den Riemen in einer sogenannten Zwinge, zwischen 2 Bretter gelegt, fest zusammen und lasse denselben 24 Stunzben trocknen. Zur größeren Borsicht lasse man die Endsschen der geleimten Riemen noch etwas durchnähen.

Mit Chromleim habe ich selbst schon sehr gute Erfolge erzielt; berselbe ift auch unlöslich im Wasser. Man löst ben Leim in kochendem Wasser, fügt dann die Lösung des doppelt chromsauren Kaliums hinzu, rührt gut um und gießt den Kitt in Blechbüchsen, in denen man ihn erstarren läßt. Man nimmt: Leim 5—10 Theile, Wasser 90 Theile, doppelt chromsaures Kalium 1—2 Theile und dieses gelöst in 10 Theilen Wasser. Beim Gebrauche wird etwas von dem Kitte geschmolzen, die Flächen, welche zu verdinden sind, mit der flüssigen Masse gleichmäßig bestrichen, die Stücke aneinander gepreßt und einige Stunden lang der Einwirf-

ung des Sonnenlichtes ausgesetzt. Der Verfasser der obigen Mittheilung hat auch mit Gerbsäureleim gute Resultate erzielt: auf 100 Gramm Leim, mit 150 Gramm Wasser kalt übergossen, dann im Wasserdade geschmolzen und nachher vollkommen gelöst, giebt man 15 Gramm Gerbsäure (Tannin). Ein kleiner Zusas von Glycerin ist, wegen der Sprösbigkeit des gerbsauren Leimes anzurathen.

Einen Lederlack, der sich besonders zum Nachlackiren schon gefärbten Leders eignet, bereitet man ("Pharm.-Ztg.") in folgender Weise: 1 Gramm Nigrosin (spirituslöslich für Lack) löst man durch Digeriren in 100 Cubikcentimeter Spiritus; darauf giebt man 10 Gramm Schellack hinzu und löst auch diesen in der Wärme auf. Durch mehrmaliges Anstreichen bis zum gewünschten Glanze erreicht man den Zweck.

Gewerbliches Bildungswesen.

Handsertigkeitsunterricht. Am 16. ds. versammelte sich in Freiburg der Vorstand des "schweizerischen Bereins zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Anaben", um nebst der Behandlung von Bereinsgeschäften auch über eine Betition an den Bundesrath und das Programm des nächsten schweizerischen Kurses für Lehrer an Anabenarbeitsschulen zu berathen.

Bezüglich des nächsten schweizerischen Handfertigkeitskurses wurde beschlossen, daß derselbe unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg vom 15. Juli dis 11. August nächsthin in Freiburg abgehalten werden solle. Als Abänderungen im Programm gegenüber den frühern Kursen sind folgende wesentliche Bunkte zu nennen:

1) Die Zahl ber Unterrichtsfächer wird um eines vermehrt. Auf Wunsch der Bertreter der französischen Schweiz werden als neues Fach die "Gisendraht-Arbeiten" aufgenommen. Aus Gisendraht können nämlich mit einfachen Wertzeugen eine Menge nützlicher und zugleich sehr hübscher Gegenstände hergestellt werden, was einige von dem Bertreter der Stadt Genf vorgewiesene Modelle deutlich bewiesen. Die sogen travail du fer wird auch in Frankreich, wo der Arbeitsunterricht seit 1882 für die Primarschulen obligatorisch erklärt ist, betrieben.

2) Die Arbeiten an der Hobelbank und die Kantonage= arbeiten, die beiden wichtigften Unterrichtsfächer für die Ar= beitsschule, können auf Wunsch der dieselben wählenden Kur= siften jedes für sich allein betrieben werden. Wer nicht eine dieser Richtungen als einziges Fach wählt, muß sich zu 2 Fächern entschließen, von denen das eine Hauptfach, das andere Nebenfach ift. Durch biefe Abanderung wurde dem Wunsche der Vertreter von Bern und St. Gallen entsprochen. Sie begründeten ihren Wunsch bamit, daß diese beiden Rich= tungen, ganz besonders aber die Arbeiten an der Hobelbank mit ihrer Menge von Werkzeugen und technischen Sand= griffen einer längern Lehrzeit bedürfen, um darin etwas Rechtes leisten zu können, als die andern Richtungen. Zu= dem finde man nach dem Kurfe in den andern Fächern leichter Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse und Fertig= zu vermehren und zu vervollkommnen.

Berichiedenes.

Der Bacosenbau in der Schweiz. Unter diesem Titel macht die Fachzeitung für das schweiz. Bäcker- und Konditorensgewerbe in Nr. 9 darauf aufmerksam, daß der schweizerische Bacosenbau auch über die Landesgrenzen hinaus anerkannt werde als den Anforderungen der Neuzeit und der Technik in jeder Beziehung entsprechend. Gine Baster Firma soll für den